

**Rede
der
Bundesministerin der Justiz
Brigitte Zypries, MdB
bei der Einweihung einer Gedenkstätte für
die durch den Nationalsozialismus
umgekommenen Rechtsanwältinnen und
Rechtsanwälte
am 29. Januar 2007 in Berlin**

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Papier,
sehr geehrte Frau Knobloch,
lieber Herr Kilger,
meine Damen und Herren!

Als ich vor einigen Tagen von dem heutigen Termin erzählte, da habe ich eine bemerkenswerte Reaktion erlebt. Ein durchaus wohlwollender Gesprächspartner rief aus: „Noch ein Denkmal!“, und ungläubig fragte er: „Was bringt uns das denn?“

Was bringt uns das? Ich meine, diese Frage, offenbart eine falsche Perspektive. Es geht mit diesem Denkmal nicht vorrangig um „uns“, die wir heute in Anwaltschaft, Justiz oder Politik aktiv sind. Es geht um jene Anwälte – und wenige Anwältinnen –, denen ab 1933 Schritt für Schritt ihr Beruf, ihre Existenz, ihre

Freiheit und schließlich ihr Leben genommen wurden.

Es geht um jene Juristen, denen ab 1933 lapidar mitgeteilt wurde: „Der Herr Reichsminister der Justiz hat ... Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zurückgenommen.“ (Solche Schreiben kann man derzeit als Exponate im Jüdischen Museum in der „Exil“-Ausstellung sehen.¹⁾)

Als der Reichstagsabgeordnete Otto Wels im März 1933 das „Nein“ der SPD zum Ermächtigungsgesetz begründete, da sagte er: „Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht.“ Und genau darum geht es heute: Jene Anwälte zu ehren, die Erinnerung an sie und ihr Schicksal zu

¹ Das Schreiben war an den Rechtsanwalt Dr. Paul Zander in Leipzig gerichtet.

bewahren, die man wegen ihres Glaubens oder ihres Einsatzes für die Demokratie aus der deutschen Anwaltschaft gejagt und umgebracht hat.

Meine Damen und Herren,
heutzutage fehlt es in den meisten Bereichen nicht mehr an Faktenwissen über die Verbrechen des Nationalsozialismus. Dies Thema wird inzwischen alles andere als verdrängt. Zeitungen und Fernsehen sind voll mit Beiträgen, die sich in der einen oder anderen Form mit der NS-Zeit, ihren Protagonisten und deren Untaten befassen.

Die Reaktion meines Gesprächspartners mag daher auch ein Zeichen dafür sein, dass sich insbesondere bei Jüngeren eine gewisse Müdigkeit, ein gewisser Überdruß an der

bisherigen Form der
Vergangenheitsbewältigung einstellt.

Vielleicht ist dies auch der Grund dafür, dass die Beschäftigung mit Hitler heute auch in neuen, bislang ungewohnten Formen erfolgt: In Comics oder Video-Clips etwa, oder in Kino-Filmen wie jenem von Dany Levy. All dies ist Anlass neu zu diskutieren, welche Form der Auseinandersetzung mit dem Holocaust wirklich angemessen ist.

Da wird etwa die Frage aufgeworfen, „Kann man über Hitler lachen?“ Es mag am Nationalsozialismus und seinen Protagonisten gewiss vieles Lächerliche gegeben habe. Der Größenwahn Hitlers, die Eitelkeit Görings oder die Korruption der Goldfasane, also der Parteibonzen in ihren goldbraunen Uniformen

– alles dies war schon seiner Zeit Gegenstand zahlreicher Witze. Witze allerdings, die damals tödlich sein konnten.

Wer dagegen heute mit allzu leichter Hand Hitler als Witzfigur stilisiert, der läuft Gefahr, jenen Vorschub zu leisten, die den Holocaust als bloßen „Freak-Unfall“² der deutschen Geschichte verstehen. Jenen, wie Herrn Bundesverfassungsrichter di Fabio, für die Hitler nur ein „Gaukler aus der Gosse“ ist und der in Frage stellt, ob Hitler wirklich Deutscher gewesen sei: „Weil er kein Jota vom Anstand des preußischen Staatsdieners, weder Heimatgefühl noch Lebensfreude des bayerischen Katholizismus besaß, keinerlei Neigung für Fleiß und harte Arbeit, keinen

² Mathias Matussek, Wir Deutschen, S. 14.

Sinn für deutsche Lebensart, bürgerliche Vorlieben und christliche Traditionen.“³

Wenn man so etwas liest, dann reibt man sich verwundert die Augen und fragt sich: Waren die Millionen von christlichen, bürgerlichen Deutschen, die Hitler erst wählten und dann oft mit viel Fleiß zu Mittätern des Holocaust wurden, allesamt nur verführt von einem fremden Gaukler und Freak?

Wir sollten uns vor solch einer Neuauflage verstaubter Relativierungsklischees hüten. Ablehnung der Demokratie oder Antisemitismus das waren eben keine Erfindungen von Adolf Hitler, sondern das hatte seine historischen Vorläufer.

³ Udo di Fabio, Kultur der Freiheit, S. 207.

Ein Berliner Rechtsanwalt, der das schon im Kaiserreich zu spüren bekam, war Hermann Staub. Die Humboldt-Universität hat im letzten Jahr an ihn erinnert. Staub war Mitbegründer der Deutschen Juristen-Zeitung, Verfasser eines noch heute bestehenden HGB-Kommentars und als Erfinder der positiven Vertragsverletzung ein bedeutender Wissenschaftler. Aber als Jude, der es ablehnte, sich der Karriere wegen taufen zu lassen, konnte er im Berlin der Jahrhundertwende kein Professor werden.

Religiöse und politische Diskriminierung wurden im Kaiserreich subtil gehandhabt. Der Nationalsozialismus hat Benachteiligung, Ausgrenzung und Verfolgung dann ganz offen betrieben und sein Unrecht legalisiert. Ich meine, es gehört zum Berufsethos der

Juristen, sich dieses Missbrauchs der Gesetze und der Perversion des Rechts stets bewusst zu bleiben. Es war daher eine richtige Entscheidung des DAV, mit dieser Gedenkstätte an all jene zu erinnern, die als Anwälte durch deutsche Gesetze rechtlos wurden.

Und was die Frage nach „noch einem Denkmal“ angeht: In jedem Dörfchen der alten Bundesrepublik finden sich Denkmäler für jene, die mit dem Hakenkreuz an der Uniform gestorben sind. Ich meine, es kann daher gar nicht genug Orte geben, wo derer gedacht wird, die unter dem Hakenkreuz ermordet worden sind!